

Herrn
Oberbürgermeister
Belit Onay
o.V.i.A.

Hannover, 27.08.2020

In die Ratsversammlung

ANFRAGE gemäß § 14 der GO des Rates

Abschiebung krimineller EU-Ausländer durch die Stadt Hannover

Nachdem die Stadtverwaltung jahrelang bei Kriminalität von EU-Bürgern untätig geblieben ist, hat sie nunmehr laut Pressemeldungen (NP 5.8.2020) begonnen kriminelle EU-Ausländer abzuschicken. Es seien bisher neun Personen in Ihre Heimatländer abgeschoben worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist die Stadtverwaltung berechtigt, straffällig gewordene Ausländer abzuschicken, nachdem es jahrelang hieß, für die Abschiebung krimineller Ausländer seien das Land und der Bund zuständig? Oder beantragt die Stadt lediglich bei der Landes- oder Bundesbehörde die Abschiebung?
2. Was bewog die Verwaltung jetzt, eine Kehrtwende in Sachen Abschiebung vorzunehmen?
3. Die Verwaltung hat schon in der Vergangenheit versucht, EU-Ausländer ohne Bleibeperspektive mit kostenlosen Rückfahrkarten zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Wie sieht hier die bisherige Bilanz aus?



Gerhard Wruck
Stellv. Fraktionsvorsitzender